



*Wir sorgen
für morgen*



GOA-AKTUELL

Nr. 39 | 2022



VORWORT

Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,

auch dieses Jahr
möchten wir Sie wie-

der mit der vorliegenden Broschüre rund um das Thema Abfallgebühren, Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallentsorgung informieren.

Das Abfallwirtschaftssystem im Ostalbkreis bietet eine große Bandbreite an Dienstleistungen für die Entsorgung der im Haushalt anfallenden Abfälle. Diese Dienstleistungen werden sowohl in Form eines Holsystems als auch eines Bringsystems erbracht.

So konnte als weiterer „Baustein“ unseres umfangreichen Bringssystems die Erweiterung des Wertstoffhofes Oberkochen fertiggestellt werden. Der Ostalbkreis konnte damit die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger weiter optimieren.

Leider war auch das Jahr 2021 durch die Corona-Pandemie geprägt und stellte uns vor verschiedene Herausforderungen. So konnte bedauerlicherweise die Kreisputzete das zweite Mal nicht stattfinden. Wir gehen jedoch davon aus, und werden von unserer Seite alles Nötige in die Wege leiten, damit die Kreisputzete in diesem Jahr stattfinden kann.

Um den hohen Standard im Bereich der Abfallwirtschaft weiter auszubauen, wurden bisher an 20 Standorten die vorhandenen Glas- und Dosencontainer gegen Unterflurcontainer ausgetauscht. Diese Unterflurcontainer werben das Stadtbild deutlich auf, die Geräusch- und Geruchsbildung wird reduziert und die Ablage von wildem Müll wird erheblich erschwert. Auf-

grund der vielen Vorteile von Unterflurcontainern wurden jetzt beim Bau eines Schülerwohnheimes nicht nur Unterflurcontainer für Glas und Dosen, sondern für alle Abfallfraktionen eingebaut. Von Seiten der Wohnbaugesellschaften steigt das Interesse an Unterflurcontainern, so dass sich dieser Bereich in den nächsten Jahren sicherlich weiterentwickeln wird.

Die Problematik von Kunststoff- und Verpackungsmüll ist mittlerweile in allen gesellschaftlichen Bereichen und in weiten Teilen der öffentlichen Wahrnehmung angekommen. Daher hat der Kreistag beschlossen, diese Aufgabe aktiv anzugehen und sich der „Initiative Plastikfreie Stadt“ anzuschließen. Die Initiative setzt auf die Motivation jedes einzelnen Unternehmens, Quellen von Plastikmüll zu erkennen und Plastikabfälle vermeiden zu wollen. Im Rahmen eines Pilotprojekts wird sich die Landkreisverwaltung und als erstes Unternehmen im Ostalbkreis die GOA dieser Aufgabe stellen. In einem weiteren Schritt sollen weitere Kommunen und Unternehmen des Ostalbkreises für dieses Projekt gewonnen werden.

Zuletzt kann ich Ihnen mitteilen, dass erfreulicherweise in unserem Landkreis im Bereich der Abfallwirtschaft die Gebühren wiederum stabil gehalten werden können.

Ich hoffe, Sie erhalten wieder viele interessante Informationen beim Lesen dieser „GOA-Aktuell“. Sollten Sie weitere Fragen zur Abfallwirtschaft im Ostalbkreis haben, so stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GOA gerne zur Verfügung.

Ihr

Dr. Joachim Bläse
Landrat des Ostalbkreises

Liebe Bürger*innen des Ostalbkreises,

seit 1. Januar 2021 habe ich die Geschäftsführung der GOA mbH übernommen. Durch meine langjährige Erfahrung in und aus dem Bereich der gesamten Entsorgungswirtschaft sowie der Beratung in Sachen Umwelt- und Ressourcenschutz habe ich mich gefreut, die Position als Geschäftsführer zu übernehmen.

Die Corona-Pandemie sorgt nicht nur im privaten, sondern auch im geschäftlichen Bereich für Einschränkungen. Trotzdem haben wir das Jahr 2021 gut gemeistert. Die GOA ist ein hervorragendes Unternehmen und hat ausgezeichnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unser Dienstleistungsangebot ist durch die Vielfältigkeit der Entsorgungsmöglichkeiten, wie z.B. die Gewerbeabfall- und Papieraufbereitung, die Wertstoffzentren mit der Sonderabfallannahme, das neue Sonderabfallzwischenlager und den Deponien breit gefächert.

Wir als GOA-Team entwickeln uns stetig weiter, richten uns neu aus und wollen in den kommenden Jahren unseren Qualitäts- und Servicegedanken stetig erweitern.

Ich richte meinen Schwerpunkt nicht nur auf die GOA, sondern mir ist auch die gute Zusammenarbeit mit der Landkreisverwaltung und den Kommunen sehr wichtig. Gemeinsam können wir Projekte wie die Kampagne „Saubere Ostalb“ und die Initiative „Plastikfreie Ostalb“ meistern und unseren Fokus so verstärkt auf das Thema Nachhaltigkeit richten. So können wir gemeinsam in eine bessere Zukunft blicken – ich freue mich darauf. Wir sorgen für morgen.

Ihr

Arne Grewe
GOA-Geschäftsführer



Neues von der GOA

Akten- und Datenvernichtung

Häufig werden sensible Dokumente wie beispielsweise Rechnungen, Kontoauszüge, Steuerbescheide etc. über die Papiertonne entsorgt. Hier besteht die Gefahr, dass die Daten in falsche Hände geraten und zu Ihrem Schaden genutzt werden.

Aus diesem Grund hat die GOA Datenschutzbehälter zur Entsorgung von Akten und Daten (aus Privathaushalten) in ihrer erweiterten Annahmepalette aufgenommen. Die Abgabe ist gegen eine Gebühr von 1,00 € pro 5 Liter auf allen GOA-Wertstoffhöfen möglich.

Altölannahme beim Schadstoffsammelmobil

Während der Standzeiten des Schadstoffsammelmobils kann ab sofort auf allen GOA-Wertstoffhöfen gegen Bezahlung Altöl in haushaltsüblichen Mengen bis 20 Liter abgegeben werden. Es wird pro angefangenem Liter 1,- € berechnet. Wichtig ist, dass das Altöl frei von polychlorierten Biphenylen (PCB) ist. PCBs sind giftige und krebsauslösenden Chlorverbindungen.

Größere Mengen Altöl können nur freitags gegen Entgelt auf dem Entsorgungszentrum Ellert während den Öffnungszeiten (April – Oktober: 7:30 – 18:00 Uhr, November bis März: 7:30 – 17:00 Uhr) abgegeben werden. Sollte die Menge 200 Liter überschreiten, ist eine vorherige Anmeldung nötig. Die Anmeldung ist telefonisch unter der Rufnummer 07181 9645210 oder per Mail an problemstoff@goa-online.de möglich. Vor Ort muss ein Nachweis über die Abgabe von Altöl ausgefüllt werden.

GOA-Abfall-ABC

Vom Abbeizmittel bis zum Zitronennetz: Informieren Sie sich vorab, was Sie bei der GOA wie und wo entsorgen können. Das Abfall-ABC finden Sie auf der GOA-Homepage www.goa-online.de.

Alles auf einen Blick

Bei der GOA steht der Service für Bürger*innen an erster Stelle. Deshalb werden Restmüll, Gelbe Säcke, Biobeutel, Altpapier, Grünabfälle, Sperrmüll, Altmetall und Elektrogeräte direkt am Straßenrand vor Ihrer Haustür abgeholt.

Wichtige Informationen zu den GOA-Abfuhren

- Bitte Abfälle vor 7:00 Uhr und frühestens am Vortag ab 18:00 Uhr bereitstellen
- Überfüllte Tonnen und nicht verknotete Säcke/Beutel werden nicht mitgenommen
- Das maximale Füllgewicht der 30 Liter-Zusatzsäcke beträgt 10 kg
- Abfuhrbehältnisse müssen gut sichtbar auf öffentlicher Fläche am Straßenrand bereitgestellt werden
- Aufgerissene Biobeutel können durch das Bereitstellen in einem Gefäß (z.B. Eimer oder Wanne) vermieden werden. Bitte kennzeichnen Sie das Gefäß z.B. mit dem Aufdruck „Bio“
- Wir bitten Sie, bevorzugt die Holsysteme zu nutzen. Nutzen Sie die Möglichkeit der Selbstanlieferung auf unseren Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren nur dann, wenn die Holsysteme nicht ausreichen
- Stellen Sie Ihre Tonnen, Säcke und Beutel an einer für Müllfahrzeuge jederzeit erreichbaren Stelle bereit. Verhindern parkende Autos und/oder Baustellen die An- bzw. Zufahrt, besteht kein Anspruch auf eine nachträgliche Leerung/Abholung
- Straßen, die nicht von Schnee und Eis befreit sind, können nicht angefahren werden
- Sperrmüll, Altmetall und Elektrogeräte: Mitgenommen wird nur, was gut sichtbar und direkt am Straßenrand auf öffentlicher Fläche bereitgestellt wird. Privatstraßen bzw. -grundstücke dürfen weder befahren, noch betreten werden
- Bei der Grünabfuhr können nur Grünabfälle mitgenommen werden, die gebündelt oder in offenen Gefäßen bereitgestellt sind. Nicht gebündelte oder in Plastiksäcken bereitgestellte Grünabfälle werden nicht mitgenommen

Noch Fragen? Gerne helfen wir Ihnen weiter. Sie erreichen uns telefonisch unter 07174 2711-555 oder informieren Sie sich auf der GOA-Homepage www.goa-online.de.

Abfall	Abfuhrhythmus
Restmüll	2-wöchentlich
Bioabfälle	wöchentlich
Gelbe Säcke	4-wöchentlich
Altpapier	4-wöchentlich
Sperrmüll-,Altmetall-,Elektrogeräte	auf Abruf
Grünabfälle	2-wöchentlich von März - November (kostenpflichtig) 2 x jährlich (kostenfrei)

Batterien gehören nicht in den Hausmüll

Batterien dürfen nicht in den Hausmüll geworfen werden! Als Verbraucher sind Sie sogar gesetzlich dazu verpflichtet, Batterien bei einer Sammelstelle abzugeben. Dies hat einen guten Grund: In Batterien stecken Metalle wie Eisen oder Zink, die durch Recycling wiedergewonnen und dem Kreislauf zurückgeführt werden. Sie leisten mit der Rückgabe also einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz.



Rückgabestellen gibt es fast überall

Die Rücknahmesysteme machen Ihnen das Sammeln und die Rückgabe Ihrer gebrauchten Batterien leicht: Sie finden die Sammelboxen in vielen Supermärkten, Tankstellen oder auch Fachgeschäften in Ihrer Nähe. In ganz Deutschland können Sie an diesen Stellen Ihre Batterien unentgeltlich zurückgeben. Natürlich können Sie Ihre Batterien auch auf den Wertstoffhöfen oder anderen öffentlichen Einrichtungen abgeben.

Wichtig: Batterien und Akkus müssen aus den Geräten entfernt werden, sofern diese nicht fest verbaut sind, das heißt eine Entfernung ohne Werkzeug möglich ist.

Entsorgung von Lithiumbatterien und -akkus

Auch hier gilt: Die Entsorgung über den Hausmüll ist verboten. Verbraucher* sind gesetzlich dazu verpflichtet, Lithiumbatterien und -akkus in Sammelboxen zu entsorgen.

Bei der Entsorgung von Lithiumbatterien und -akkus gibt es jedoch eine Besonderheit zu beachten: Eine Sicherung gegen Kurzschlüsse ist notwendig.

Bitte kleben Sie die Kontakte zu Ihrer und der Sicherheit Ihrer Mitmenschen mit einem transparenten Klebestreifen vor der Anlieferung/Entsorgung ab.

Die GOA als Arbeitgeber

Seit mehr als 30 Jahren macht es sich die GOA zur Aufgabe, Verantwortung für die Umwelt zu übernehmen. Durch systematische Erweiterung ihrer Dienstleistungen und Kapazitäten etablierte sie sich in der Abfallwirtschaft. Sie steht für nachhaltige Aufbereitung der Abfälle und führt diese als Sekundärrohstoffe wieder in die Kreisläufe der Wirtschaft zurück.

Was gibt es für Arbeitsstellen bei der GOA?

Neben den Ausbildungsberufen Fachkraft* für Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Berufskraftfahrer*, Kfz-Mechatroniker* und Kaufmann/-frau für Büromanagement gibt es noch viele weitere spannende Berufe bei der GOA:

- Maschinisten*
- Mitarbeiter* in der Annahmекontrolle
- Elektrofachkräfte*
- Schlosser*
- Kfz-Mechatroniker* in der eigenen Werkstatt
- Disponenten*
- Büromitarbeiter* in den verschiedensten Bereichen
- Fahrer*
- Werker*
- IT-Spezialisten*
- Mitarbeiter* auf den Wertstoffhöfen
- Garten- und Landschaftsbauer*
- uvm.

Was bietet die GOA als Arbeitgeber?

- Moderne Anlagen
- Eine zukunftsorientierte Arbeitsweise
- Weiterbildungsmöglichkeiten durch berufsbezogene Schulungen/Seminare
- 2 x jährlich wird eine Gratifikation an alle Mitarbeiter ausbezahlt
- 1 x wöchentlich besteht die Möglichkeit, während der Arbeitszeit an einem Fitness-Kurs teilzunehmen
- Verschiedene Fitnessstudio-Kooperationen ermöglichen kostenfreies Training
- Bei Bedarf werden ergonomische Büromöbel zur Verfügung gestellt
- Kostenfreies Trinkwasser an verschiedenen Betriebsstätten

Es gibt Branchen ohne Zukunft. Werden Sie Teil einer Zukunftsbranche!

Interesse geweckt?

Auf der GOA-Homepage www.goa-online.de sind immer aktuelle Stellenanzeigen geschaltet. Die Personalabteilung freut sich allerdings auch über Initiativbewerbungen. Sie können diese gerne auch per Mail an personal@goa-online.de senden.

GEBÜHRENBESCHEID 2022

Die Abfallgebühren im Ostalbkreis setzen sich aus Behältergebühren und Leerungsgebühren, abhängig von der Behältergröße, zusammen.

Auszug der Vorderseite des Gebührenbescheids

Abfallgebührenbescheid 2022 Zugangscode: xxxxx

Sehr geehrter Herr Mustermann,
auf Grundlage der Abfallwirtschaftssatzung des Ostalbkreises werden für die nachstehenden
Abrechnungszeiträume folgende Abfallgebühren neu festgesetzt.

Lage: Musterstadt, Musterstraße 1

Abfallgebühren 2021 - Nachberechnung	2,70 €
Abfallgebühren 2022	131,51 €
Forderungen aus bisherigen Veranlagungen	0,00 €
Summe	134,21 €

Zahlungsplan

Gebühren fällig zum	01.04.2022	60,46 €
Gebühren fällig zum	04.10.2022	65,75 €
Gesamtbetrag		134,21 €

Ein Bescheid, zwei Fälligkeitstermine

Für die Zahlung der Gebühren sind zwei Fälligkeitstermine festgesetzt. Der erste Termin ist der 1. April 2022, der zweite der 4. Oktober 2022. Für den zweiten Fälligkeitstermin im Oktober gibt es jedoch keinen neuen Bescheid. Die Fälligkeit der zweiten Zahlung muss durch die Haushalte selbst überwacht werden. Wer möchte, kann zum ersten Fälligkeitstermin auch den Gesamtbetrag zahlen. Sofern laut Zahlungsplan ein Guthaben aus dem Vorjahr besteht, kann dieses beim Fälligkeitstermin für das erste Halbjahr (1. April 2022) in Abzug gebracht werden.

Um keinen Zahlungstermin zu verpassen gibt es folgende Möglichkeiten:

1. SEPA-Lastschriftmandat:

Wenn Sie uns das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat erteilen, werden die Abfallgebühren jährlich an den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Das erteilte SEPA-Lastschriftmandat wird ausschließlich zur Abbuchung der Abfalljahresgebühren verwendet.

Bitte senden Sie uns das SEPA-Lastschriftmandat im Original per Post zu. Alternativ können Sie das Lastschriftmandat auch direkt auf dem Kundenservice-Portal www.mygoa.de online erteilen.

2. Gebühren-Erinnerungsservice aktivieren:

Sie können sich hierzu auf der GOA-Homepage www.goa-online.de anmelden. Wir werden Sie dann jeweils eine Woche vor der Fälligkeit per E-Mail daran erinnern, dass die Abfallgebühren fällig werden.

Rückseite des Gebührenbescheids

Summe Jahresgebühr	107,21 €
---------------------------	-----------------

Für den Zeitraum von 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 wurden folgende Leerungen erfasst
9 Leerungen 60 L Restmüll je 2,70 € , Behälternr. XXXXXX 24,30 €
19.02.2021, 16.04.2021, 15.06.2021, 11.08.2021, 23.07.2021, 03.09.2021, 15.10.2021, 26.11.2021
10.12.2021

Vorausbezahlt wurden:
1 Gefäß(e) mit insgesamt 8 Leerungen 60 L Restmüll je 2,70 € 21,60 €

Summe der Leerungsgebühren	24,30 €
-----------------------------------	----------------

Gesamtsumme	131,51 €
Abzüglich bereits berechneter Abfallgebühren	128,81 €
Nachzahlung	2,70 €

Berechnung der Abfallgebühren 2022 für Objekt - 1

Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022:
Jahresgebühr für
1 Abfallbehälter 60 Ltr. je 107,21 € 107,21 €

Summe Jahresgebühr	107,21 €
---------------------------	-----------------

Leerungsgebühren 2022
Leerungsgebühren - Vorauszahlung
1 Gefäß(e) mit insgesamt 9 Leerungen 60 L Restmüll je 2,70 € 24,30 €

Summe Leerungsgebühren - Vorauszahlung	24,30 €
---	----------------

Gesamtsumme	131,51 €
--------------------	-----------------

Aktuell sind bei Ihnen folgende Behälter registriert:
Restmüll 60 L, Nr. xxxxxx

Zur online-Anmeldung: www.mygoa.de
Zugangscode: XXXXX

Unsere Datenschutzinformationen zu den §§ 13 u. 14 DSGVO finden Sie unter dsgvo@ostalbkreis.de im Bereich Abfallgebühren/GOA.

Detaillierte Berechnung

Auf der Rückseite des Bescheids finden Sie im oberen Teil die detaillierte Berechnung der Abfallgebühren. Hier werden die Gebühren verrechnet, die im Vorjahr zu viel oder zu wenig bezahlt worden sind. Wer beispielsweise 9 Leerungen im Jahr 2021 in Anspruch genommen hat, bekommt für das Jahr 2022 einen Gebührenbescheid über die Jahresgebühr 2022 und über die Gebühren für 9 Leerungen als Vorauszahlung. Dieses Verfahren ermöglicht eine genaue nutzungsabhängige Abrechnung. Sollten weniger als 4 Leerungen in Anspruch genommen werden, wird nach der Regelung in der Abfallwirtschaftssatzung eine Mindestleerungsgebühr für 4 Leerungen in Rechnung gestellt.

Es werden immer die Tarife als Berechnungsgrundlage genutzt, die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung Gültigkeit hatten. Für Gutschriften und Nachberechnungen, die sich auf das Jahr 2022 beziehen, werden auch die im Jahr 2022 gültigen Gebührensätze zu Grunde gelegt.

Für den Zugriff benötigen Sie Ihre Zugangsdaten.

Diese haben Sie mit Ihrem Abfallgebührenbescheid erhalten.

Bitte beachten Sie, dass der Zugangscod jährlich erneuert wird. Sie finden diesen immer auf dem aktuellen Abfallgebührenbescheid.

So funktioniert´s:



Landratsamt Ostalbkreis
Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen

Bei Rückfragen wenden Sie sich an:
GOA mbH, Im Wert 2/1,
73563 Mögglingen
Tel: 07174/2711 0 Fax: 07174/2711 933
E-Mail: goa@goa-online.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Ostalb
IBAN DE81 6145 0050 0440 7591 55
BIC OASPDE6AXXX

GOA, Postfach 18 20, 73309 Schwäbisch Gmünd
5 0150 xxxxxx

Herr
Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Abfallgebührenbescheid

Sehr geehrter Herr Mustermann,
auf Grundlage der Abfallwirtschaftssatzung des Ostalbkreises werden für die nachstehenden
Abrechnungszeiträume folgende Abfallgebühren neu festgesetzt:

Lage: **Musterstadt, Musterstraße 1**

Buchungszeichen

5.0150. xxxxxx

Bitte nicht abheften!

Zur online-Anmeldung:

www.mygoa.de

Zugangscode: xxxxx



Buchungszeichen

Zugangscode

1. Sie können das Kundenportal entweder über den QR-Code auf Ihrem Abfallgebührenbescheid oder direkt über www.mygoa.de aufrufen.
2. Geben Sie das Buchungszeichen und den Zugangscode ein. Diesen finden Sie im rechten oberen Bereich Ihres Abfallgebührenbescheides.
3. Das Menüfeld öffnet sich. Nun können Sie das gewünschte Thema auswählen.

Entsorgung von Sperrmüll, Altmetall und Elektrogeräten

Abholung beantragen

Online unter www.mygoa.de

Die Zugangsdaten für das Bürgerportal finden Sie rechts oben auf Ihrem Gebührenbescheid. Dort können Sie Ihre Abholung online beantragen.

Alternativ können Sie auch den QR-Code auf Ihrem Entsorgungsschein einscannen. Damit gelangen Sie direkt zum Bürgerportal.

Postalisch

Senden Sie uns den/die Entsorgungsschein(e)/-karte(n) per Post zu.

Anlieferung auf dem Wertstoffhof/Wertstoffzentrum

Durch Abgabe des Entsorgungsscheins/der Entsorgungskarte für Sperrmüll ist eine Anlieferung von Sperrmüll kostenfrei. Altmetall und Elektrogeräten können auch ohne Abgabe des jeweiligen Entsorgungsscheins/der Entsorgungskarte abgegeben werden.

Entsorgungsschein/-karte für Sperrmüll schon verbraucht?

Die Anlieferung ist gegen Gebühr trotzdem möglich. Bitte beachten Sie, dass die Anlieferungsmenge bei der kostenpflichtigen Anlieferung auf unseren Wertstoffhöfen aus Kapazitätsgründen auf 1 Kubikmeter begrenzt ist. Größere Mengen sind auf den Entsorgungszentren Ellert und Reutehau anzuliefern.

Wichtige Informationen in Kürze:

- Die Entsorgungsscheine/-karten sind nicht auf andere Haushalte übertragbar.
- Die Entsorgungskarten ab 2014 sind weiterhin gültig. Bitte schicken Sie uns diese im Original per Post zu.
- Die Online-Beantragung ist ab dem Jahr 2019 möglich. Bitte loggen Sie sich hierfür mit den Zugangsdaten Ihres aktuellen Abfallgebührenbescheids ein.
- Im aufgedruckten QR-Code auf dem Entsorgungsschein ist Ihr vorhandenes Kontingent pro Abfallart hinterlegt. Bei jeder Beantragung bzw. Anlieferung wird die beantragte Menge abgezogen. Das nicht verbrauchte Kontingent wird in das Folgejahr übertragen.
- Die gegenseitige Umwandlung der Entsorgungsscheine für Sperrmüll und Altmetall ist weiterhin möglich.

*Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

BEREITSTELLUNGSGEFÄSS FÜR GOA-BIOBEUTEL

Seit 2021 gibt es ein Bereitstellungsgefäß für Biobeutel. Das Bereitstellungsgefäß wird gegen Vorlage des Gutscheins auf allen GOA-Wertstoffhöfen kostenfrei ausgegeben.

So erhalten Sie das Bereitstellungsgefäß für Biobeutel

Mit dem Gebührenbescheid 2021 hat jeder Haushalt die Broschüre GOA-Aktuell erhalten. Auf der ersten Seite der GOA-Aktuell befand sich der Gutschein für das Bereitstellungsgefäß für Biobeutel.

Ausgabestellen

Gegen Vorlage des Original-Gutscheins mit eingetragenem Buchungszeichen erhalten Sie auf allen GOA-Wertstoffhöfen kostenfrei das Bereitstellungsgefäß.

Bitte beachten Sie: Die Ausgabe ist nur dann möglich, wenn Ihr vollständiges Buchungszeichen eingetragen ist. Das Buchungszeichen setzt sich aus sechs Ziffern und einer Prüfziffer zusammen. Beispiel: 5.0150.12356.7. Ihr Buchungszeichen finden Sie auf Ihrem Gebührenbescheid rechts oben.

Ist das Buchungszeichen nicht oder nicht vollständig eingetragen, ist keine kostenfreie Ausgabe möglich.

Sie haben Ihren Gutschein verloren?

Bitte senden Sie uns in diesem Fall entweder eine E-Mail an goa@goa-online.de oder melden sich telefonisch unter 07174 2711-555. Der Ersatzgutschein kann nur unter Angabe des Buchungszeichens ausgestellt werden.



Herausgeber

GOA - Gesellschaft im Ostalbkreis
für Abfallbewirtschaftung mbH
Geschäftsführer Arne Grewe

Im Wert 2/1
73563 Mögglingen

www.goa-online.de

Redaktion

Amanda Hausmann (GOA)
Harald Wanner (GOA)

Layout

Amanda Hausmann (GOA)

Druck

Fischer Druck, Herlikofen
Mit mineralölfreien Druckfarben hergestellt

